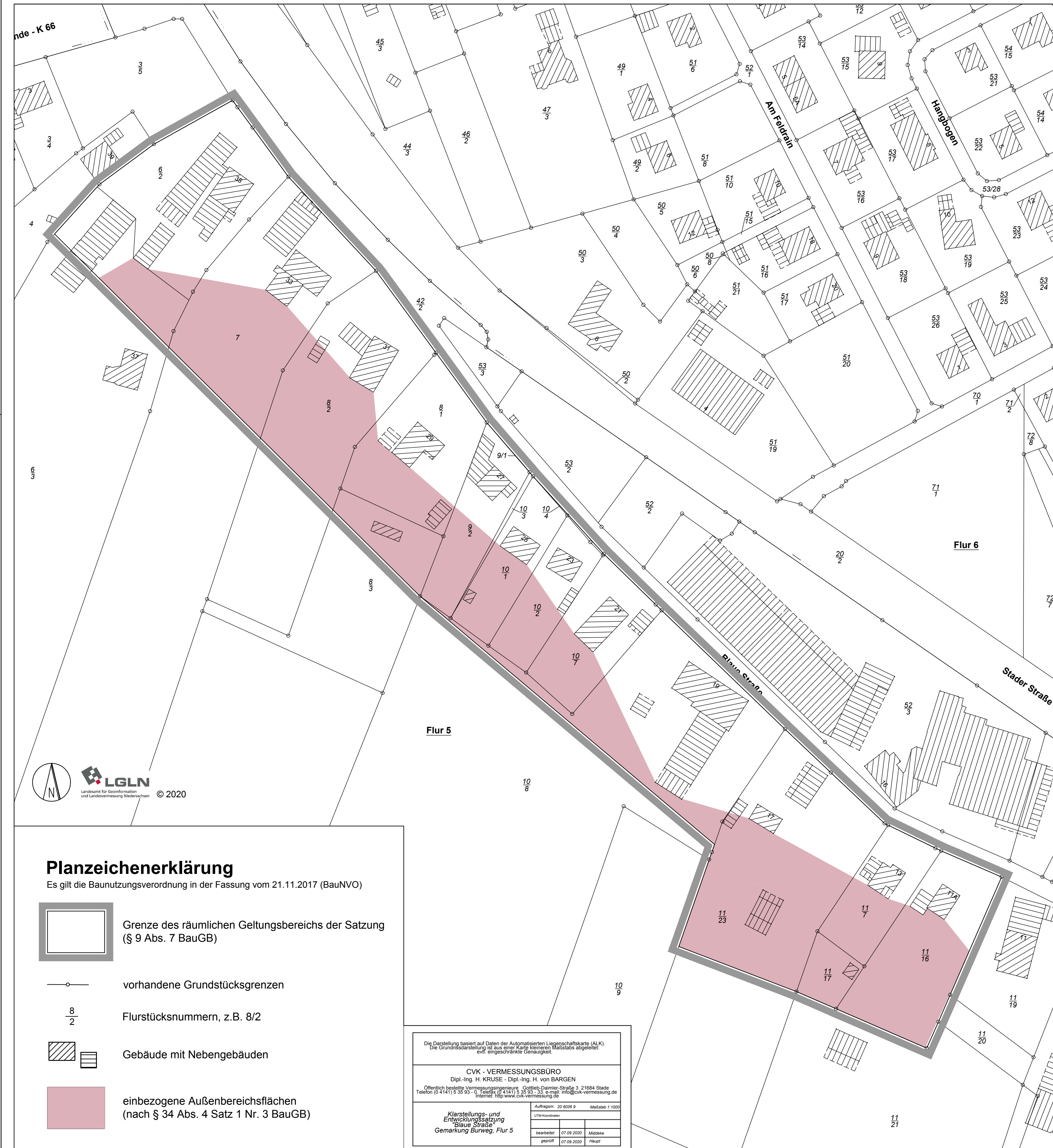


# Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Burweg für den Bereich "Blaue Straße"

## Planzeichnung

M 1:1.000



## Verfahrensvermerke

### Präambel und Ausfertigung

Auf Grund des § 34 Abs. 4 Nr. 1 u. Nr. 3 und § 34 Abs. 5 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Burweg diese Innenbereichssatzung "Blaue Straße", bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, als Satzung beschlossen.

Burweg, den \_\_\_\_\_ (Gemeindedirektor)

### Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Burweg hat in seiner Sitzung am \_\_\_\_\_ die Aufstellung der Innenbereichssatzung "Blaue Straße" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am \_\_\_\_\_ ortsüblich bekannt gemacht.

Burweg, den \_\_\_\_\_ (Gemeindedirektor)

### Öffentliche Auslegung

Der Rat der Gemeinde Burweg hat in seiner Sitzung am \_\_\_\_\_ dem Entwurf der Innenbereichssatzung "Blaue Straße" und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am \_\_\_\_\_ ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der Innenbereichssatzung "Blaue Straße" und die Begründung haben vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Burweg, den \_\_\_\_\_ (Gemeindedirektor)

### Satzungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Burweg hat die Innenbereichssatzung "Blaue Straße" nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am \_\_\_\_\_ als Satzung (§ 10 Abs. 1 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Burweg, den \_\_\_\_\_ (Gemeindedirektor)

### In-Kraft-Treten

Der Beschluss der Innenbereichssatzung "Blaue Straße" ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am \_\_\_\_\_ ortsüblich bekannt gemacht worden. Die Innenbereichssatzung "Blaue Straße" ist mit der Bekanntmachung in Kraft getreten.

Burweg, den \_\_\_\_\_ (Gemeindedirektor)

### Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung sind eine beachtliche Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, eine beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis der Innenbereichssatzung zum Flächennutzungsplan oder beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs beim Zustandekommen der Innenbereichssatzung gegenüber der Gemeinde nicht geltend gemacht worden.

Burweg, den \_\_\_\_\_ (Gemeindedirektor)

## Planunterlage

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte  
Maßstab: 1:1.000

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen, © 2020 Regionaldirektion Otterndorf

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom Sep. 2020). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Stade, den \_\_\_\_\_ (Öffentl. best. Verm.-Ing.)

## Planverfasser

Der Entwurf der Satzung wurde ausgearbeitet von: Cappel + Kranzhoff, Stadtentwicklung und Planung GmbH, Palmallee 96, 22769 Hamburg, Tel 040-380-375-670, Fax 040-380-375-671, mail@ck-stadtplanung.de

Hamburg, den \_\_\_\_\_ (Planverfasser)

## Textliche Festsetzung

(nach § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB für die nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB einbezogene Außenbereichsfläche)

Hauptgebäude, insbesondere Wohngebäude, sind auch zweireihig zulässig.

## Hinweise

### Geltungsbereich der Satzung und Zulässigkeit von Vorhaben

Die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil werden gemäß den in der nebenstehenden Planzeichnung ersichtlichen Darstellungen festgelegt und ergänzt.

Innerhalb des Bereichs der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 u. Nr. 3 BauGB richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben (§ 29 BauGB) ausschließlich nach § 34 BauGB.

### Ur- und frühgeschichtliche Bodenfunde

Ur- und frühgeschichtliche Bodenfunde, die im Zuge von Bau- und Erdarbeiten gemacht werden, sind unverzüglich dem Landkreis Stade, Kreisarchäologie, mitzuteilen. Maßnahmen, die zur Beeinträchtigung oder Zerstörung von Fundstellen führen, sind zu unterlassen.

### Ausschlussfrist zur Gehölzbeseitigung

Das Entfernen von Bäumen, Hecken und anderen Gehölzen ist gemäß § 39 (5) Nr. 2 BNatSchG in der Zeit vom 01. März bis 30. September verboten.

### Erhalt des Baumbestandes

Auf den Grundstücken vorhandene Bäume sind möglichst zu erhalten. Bei Verlust sind Bäume durch entsprechende Neupflanzungen auf demselben Grundstück zu ersetzen.

### Bauzeitenregelung

Zum Schutz des im Satzungsbereich brütenden Weißstorchhorstes sind Bautätigkeiten nur in der Zeit vom 1. Oktober bis Ende Februar zulässig. Zum Schutz bodenbrütender Vogelarten ist zudem die Baufeldräumung zur Herstellung der Bauflächen im Zeitraum zwischen 1. September und Ende Februar zulässig.

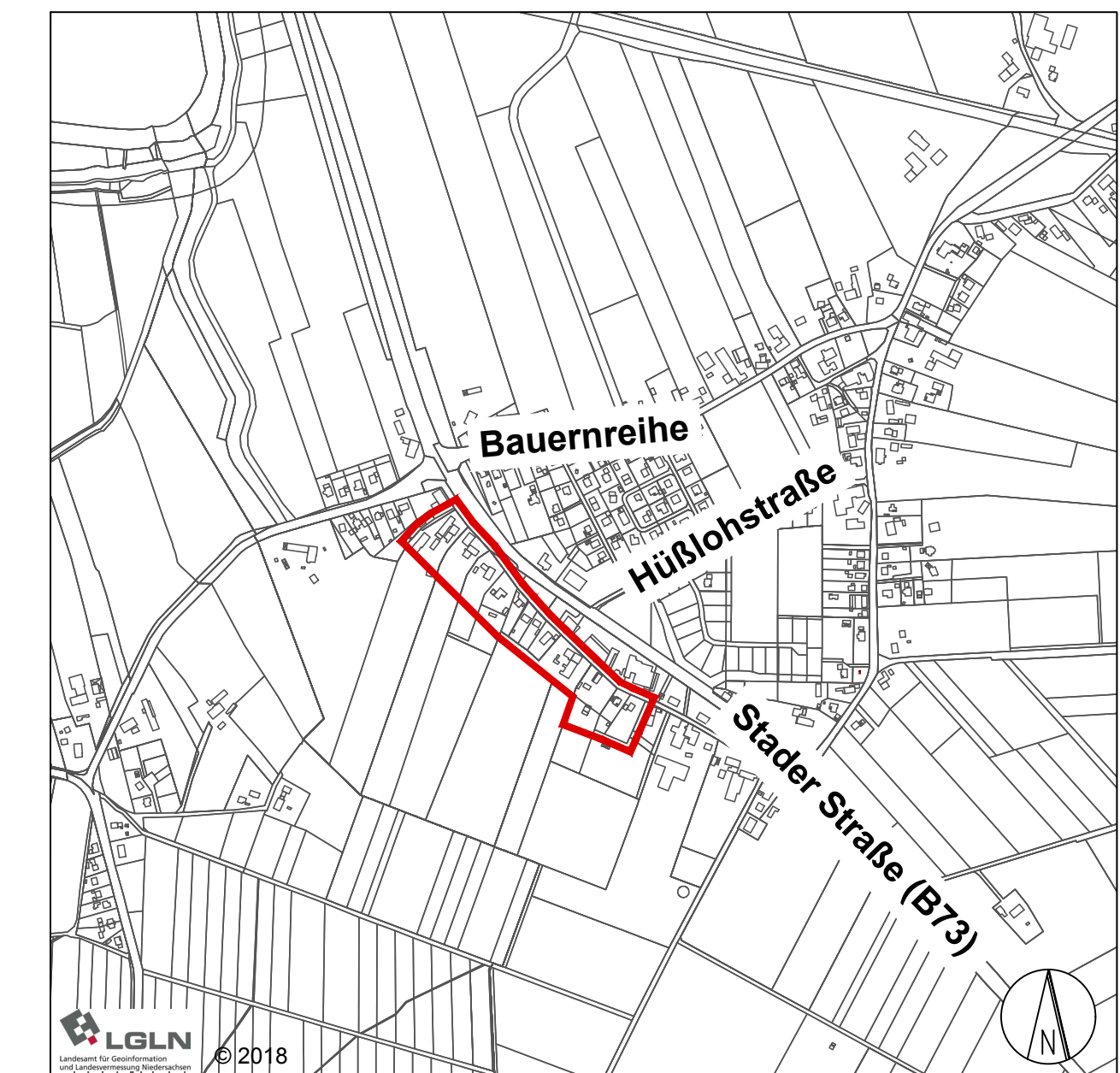
### Kompensationsfläche

Die erforderliche Ausgleichsfläche/-maßnahme erfolgt außerhalb des Plangebietes durch Anlage einer extensiv genutzten Grünlandfläche im Ausgleichsflächenpool Wasserkrug der Samtgemeinde Oldendorf - Himmelpforten entsprechend des "Pflege- und Entwicklungsplans Wasserkruger Moor".

Im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens ist bei Baumaßnahmen im einbezogenen Außenbereich bezogen auf das jeweilige Bauvorhaben eine Ermittlung des genauen Kompensationsbedarfes durchzuführen und die Umsetzung zu sichern.

## Übersichtsplan

M 1:10.000



Gemeinde Burweg  
Samtgemeinde Oldendorf-Himmelpforten - Landkreis Stade

## Klarstellungs- und Ergänzungssatzung "Blaue Straße"

Maßstab 1:1.000

Entwurf Januar 2021

## Gemeinde Burweg

Mittelweg 2  
21709 Himmelpforten  
Tel.: 04144-2099-0 Fax: -298

cappel + kranzhoff  
Stadtentwicklung und Planung GmbH  
Palmallee 96, 22767 Hamburg  
Tel.: 040 380 375 670 Fax: -671  
mail@ck-stadtplanung.de